

EUROPAEISCHE GEMEINSCHAFTEN

Der Rat

Exposé

des Aussenministers
des Grossherzogtums Luxemburg

und amtierenden Präsidenten
des Rates der Europäischen Gemeinschaften,

Herrn Gaston THORN,

über die Tätigkeit des Rates

(Strassburg, 7. Mai 1969)

Herr Präsident, meine verehrten Kollegen!

Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, erneut unter Ihnen weilen zu dürfen, und Ihnen versichern, dass ich es als eine Ehre betrachte, Ihnen den jährlichen Tätigkeitsbericht des Rates unterbreiten zu dürfen, wobei ich mir der mit dieser Aufgabe verbundenen Schwierigkeit durchaus bewusst bin.

Mein Vorgänger im Vorsitz des Rates gab Ihnen während des Kolloquiums im November 1968 einen Ueberblick über die Aussichten, die sich den Gemeinschaften nach der Verwirklichung der Zellunion eröffnen. Es obliegt mir heute, Sie über die Ergebnisse der letzten zwölf Monate und den derzeitigen Stand der Arbeit des Rates zu unterrichten. Dies bedeutet - und ich entschuldige mich im voraus dafür -, dass ich zahlreiche Sachfragen anschneiden muss, von denen einige technisch und manchmal trocken sein dürften. Ich werde versuchen, mich so kurz zu fassen, wie es die Notwendigkeit einer klaren und präzisen Darlegung zulässt. Zunächst möchte ich jedoch in einigen Vorbemerkungen die verschiedenen Aktionen der Gemeinschaft in einem Gesamtüberblick zusammenfassen.

Die Besorgnisse, die in diesem Hohen Haus angesichts der sich dem Zusammenschluss Europas entgegenstellenden Hindernisse schon häufig zum Ausdruck gebracht wurden, sind mir durchaus bekannt. Diesen Besorgnissen liegt, wie ich glaube, der berechtigte Wunsch zugrunde, der Zusammenschluss Europas möge schneller voranschreiten, und zwar nicht nur auf dem Wirtschafts- und

.../...

Sozialsektor, sondern auch im politischen Bereich. Desgleichen sind Sie wie auch wir besorgt über die Meinungsverschiedenheiten, welche die Mitgliedstaaten über das eine oder andere Problem trennen und die Durchführung bestimmter Initiativen manchmal verhindert oder verzögert haben. Ich kann Ihnen versichern, dass der Rat den Stellungnahmen, Vorschlägen und Ansichten dieses Hohen Hauses jederzeit Aufmerksamkeit schenkt, auch wenn er diesen nicht immer in der von Ihnen gewünschten Weise entsprechen konnte. Es ist durchaus normal, dass das Europäische Parlament als Sprachrohr des Gewissens der Völker Europas ein Vorkämpfer der Tätigkeit der Gemeinschaften ist und die Regierungen und die übrigen Gemeinschaftsorgane durch die von ihm ausgehenden Anregungen ständig veranlasst, möglichst rasch voranzuschreiten.

Die Gemeinschaften stehen einer Reihe wichtiger Probleme gegenüber, deren Lösung vielfach an sehr naheliegende Termine gebunden ist. In zeitlicher Reihenfolge ist das erste Problem die Erneuerung des Abkommens von Jaunde. Als ehemaliger Präsident Ihres Ausschusses für die Beziehungen zu den AASM weiss ich, dass dieses Abkommen Ihnen besonders am Herzen liegt, soll es uns doch gestatten, das so fruchtbare Werk der Zusammenarbeit mit einem wichtigen Teil der dritten Welt fortzusetzen, mit dem uns geschichtliche, wirtschaftliche und politische Beziehungen verbinden.

.../...

Sodann nähern wir uns dem Zeitpunkt, zu dem der Uebergang zur Endphase des Gemeinsamen Marktes mit allen damit verbundenen Konsequenzen erfolgen muss. Im Hinblick darauf hat die Kommission dem Rat eine Zusammenfassung der sich hier erhebenden Fragen und der notwendigen Massnahmen sowie ein Arbeitsprogramm der Gemeinschaften unterbreitet. Der Rat wird hierüber auf seiner nächsten Tagung beraten. Er wird gleichzeitig mit dem festen Willen zum Erfolg die Prüfung sämtlicher Massnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft fortsetzen; einige dieser Massnahmen wurden, wie ich es Ihnen noch darlegen werde, bereits ergriffen.

In den kommenden Monaten müssen wir noch die Agrarfragen unter ihrem strukturellen und finanziellen Aspekt prüfen.

Ausserdem sind auch die Mittel und Wege zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Währung zu untersuchen. Ferner - wir kommen später noch darauf zurück - liegt uns der Bericht über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vor.

Im Rahmen von EURATOM muss der Rat, wie Sie wissen, neue Mehrjahresprogramme aufstellen.

Er wird im übrigen die Prüfung der Anträge auf Beitritt zu den Gemeinschaften fortsetzen und untersucht in diesem Zusammenhang gegenwärtig den möglichen Inhalt der künftigen Handelsarrangements, die von der deutschen und der französischen Regierung vorgeschlagen worden sind.

.../...

Diese nicht erschöpfende Liste der wichtigsten ausstehenden Fragen vermittelt, wie ich glaube, eine Vorstellung von der Anzahl, der Bedeutung, der Vielschichtigkeit und Verschiedenheit der Entscheidungen, die die Gemeinschaft zu treffen hat. Es wird nicht leicht sein, all diese Ziele zu erreichen, da den Ansichten, den legitimen Interessen und internen Problemen der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss. Bei allen Schwierigkeiten dürfen wir jedoch nicht die Bedeutung der Arbeit und der Verwirklichungen des letzten Jahres vergessen. Ich glaube nicht übertrieben optimistisch zu sein, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit, meine verehrten Kollegen, auf das Mass an Arbeit lenke, das von den Gemeinschaftsorganen trotz aller Hindernisse in dem Berichtszeitraum auf den wichtigsten Gebieten bewältigt werden konnte. Die Mitgliedstaaten haben mehrfach einstimmig ihren Willen bekundet, nicht nur das begonnene Werk fortzusetzen, was selbstverständlich ist, sondern die Gemeinschaften zu stärken und auszubauen. Auf der Grundlage dieses politischen Willens müssen wir nun mit Geduld und Beharrlichkeit dem Gebäude, das wir zusammen errichten, täglich einen neuen Stein hinzufügen.

o

o

o

.../...

Herr Präsident, meine verehrten Kollegen!

Ich komme nunmehr zu den von der Gemeinschaft ergriffenen Massnahmen und zu den Sonderfragen, denen der Rat zur Zeit gegenübersteht.

Zunächst möchte ich von der Zollunion sprechen. Nach deren Inkrafttreten am 1. Juli 1968 bemühte sich der Rat um die einheitliche Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs in der ganzen Gemeinschaft, damit sowohl Verkehrs- und Einnahmeverlagerungen als auch Verzerrungen vermieden würden, zu denen die Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften führen könnten.

In Ihren Stellungnahmen wurde die Bedeutung der hier zu ergreifenden Massnahmen hinreichend hervorgehoben, so dass sich weitere Ausführungen erübrigen und ich Ihnen eine Aufzählung der zahlreichen Verordnungen und Richtlinien ersparen kann, die der Rat erlassen hat, um der Zollunion volle Wirksamkeit zu verleihen.

Eine weitere wichtige Entscheidung des Rates in diesem Sinne bildet die Zustimmung zu einem Allgemeinen Programm zur Beseitigung der durch die unterschiedlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften entstehenden technischen Handelshemmnisse. Durch die Beseitigung dieser Hemmnisse erlangen die Erzeuger die Gewissheit, dass sie ihre Erzeugnisse im

.../...

gesamten Wirtschaftsraum der Gemeinschaft auf den Markt bringen können und dass diese Erzeugnisse gegebenenfalls nur einer einzigen Kontrolle unterworfen werden. Ist das Allgemeine Programm erst einmal durchgeführt, so verfügen die betreffenden Industriezweige für ihre Investitionsvorhaben über eine Grundlage, deren optimale Auswertung gestatten müsste, dass die Serienproduktion für einen Grossmarkt ermöglicht wird. Dies müsste auch günstige Folgen für die Verbraucher haben.

Ebenfalls mit dem Ziel der Schaffung eines echten gemeinsamen Marktes hat der Rat einige Richtlinien auf dem Gebiet des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs erlassen. Auf mehreren Sektoren, auf denen noch technische Schwierigkeiten bestehen, sind noch Regelungen zu erlassen. Ich hoffe jedoch, dass man schon recht bald zum Ziele gelangt.

Bei der Schaffung eines europäischen Patents ist zu unterscheiden zwischen einem System der Patenterteilung, das in einem weiteren europäischen Rahmen als dem der Gemeinschaft geregelt werden muss, und der Schaffung eines eigentlichen europäischen Patents für die Sechs. In dem ersten Punkt konnten Fortschritte erzielt werden. Aufgrund von Vorschlägen der Regierungen der Mitgliedstaaten hat der Rat im März 1969 einem Memorandum, in

.../...

welchem ein solches System in grossen Zügen dargelegt wird sowie dem Verfahren zur Eröffnung einer Regierungskonferenz zugestimmt. Dieses Memorandum wurde vereinbarungsgemäss den sieben Ländern übermittelt, die ihr Interesse an der Arbeit der EWG auf dem Patentgebiet bekundet hatten und die zur Teilnahme an den Verhandlungen zur Schaffung eines internationalen Patenterteilungssystems aufgefordert wurden. Ausserdem wurden sieben weitere europäische Länder, die im Rahmen des Europarats an der Ausarbeitung des Abkommens vom November 1963 über die Vereinheitlichung verschiedener Teile des Erfinderpateentrechts teilgenommen hatten, über die Absichten der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet unterrichtet und können, sofern sie einen entsprechenden Wunsch äussern, ebenfalls an den Verhandlungen teilnehmen. Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass einige Länder auf unsere Einladung zusagend geantwortet haben und dass die Regierungskonferenz erstmals am 21. dieses Monats in Brüssel zusammentritt.

Die Arbeit zur Schaffung eines einzigen Patents für die Sechs wird parallel zu der Arbeit betreffend das internationale Patenterteilungssystem fortgesetzt.

.../...

In bezug auf die europäische Handelsgesellschaft ist festzustellen, dass noch einige politische und technische Schwierigkeiten zu überwinden sind, bevor wir das Statut dieser Gesellschaft ausarbeiten können.

Nach der Unterzeichnung des Uebereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gesellschaften und juristischen Personen, die am 29. Februar 1968 vorgenommen wurde, unterzeichneten die Mitgliedstaaten am 27. September 1968 das Uebereinkommen betreffend die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen. Dieses Uebereinkommen soll die Geschäftssicherheit im Rahmen des Gemeinsamen Marktes stärken, indem es das gewährleistet, was als "Freizügigkeit der Gerichtsurteile" bezeichnet worden ist.

Nunmehr komme ich zu der Frage, die ich als das heikelste Thema im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit bezeichnen möchte: die gemeinsame Agrarpolitik. Ich möchte die uns häufig beschäftigenden laufenden Verwaltungsarbeiten dabei absichtlich übergehen und die derzeitige Lage in zwei Kapiteln zusammenfassen.

.../...

Das erste Kapitel betrifft die weitere Ausarbeitung der gemeinsamen Agrarpolitik. Vor einem Jahr hat der Rat die für die Endphase des Gemeinsamen Marktes geltenden Marktorganisationen für Vieh, Zucker und nicht genießbare Gartenbauerzeugnisse errichtet. Er hat in nächster Zeit verschiedene, bisher noch nicht erfasste Erzeugnisse, wie Wein, Tabak und Fischereierzeugnisse, einer gemeinsamen Marktorganisation zu unterstellen. Die Schwierigkeiten sind zahlreich, wir hoffen aber doch, im Laufe des Jahres zum Ziele zu gelangen.

Im Zusammenhang mit den gemeinsamen Marktorganisationen bemüht sich der Rat um die Harmonisierung der Rechtsvorschriften für den Nahrungsmittel-, Veterinär-, Gesundheits- und Pflanzenschutzsektor. Die Arbeit schreitet ziemlich langsam voran, aber angesichts der häufig aus früherer Zeit stammenden Rechtsvorschriften, deren Angleichung aber eine der Hauptvoraussetzungen für die tatsächliche Herstellung des freien Warenverkehrs mit Agrarerzeugnissen bildet, handelt es sich um ein sehr weitreichendes Vorhaben. Hierfür hat der Rat bereits die Einsetzung eines Ständigen Veterinärausschusses vorgesehen.

Ich komme nun zum zweiten Kapitel des der Agrarpolitik gewidmeten Teils meines Exposés, dem ich die Ueberschrift: "Die Stunde der Bilanz" geben möchte. Die europäische Landwirtschaft hat jetzt nämlich Bilanz zu ziehen, wie es die Mitteilung der Kommission über "die Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" beweist. Nach sechs Jahren europäischer Agrarpolitik ist es in der Tat an-

.../...

gezeigt, sich über alle Ergebnisse des Experiments Gedanken zu machen und sich zu bemühen, hieraus Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine etwaige Änderung der bisherigen Massnahmen zu ziehen. Sie wissen, mit wie ernststen Schwierigkeiten die Gemeinschaft bei den kurz- und mittelfristigen Massnahmen auf verschiedenen Agrarmärkten, insbesondere auf den Sektoren mit Produktionsüberschuss zu kämpfen hat. Damit eingehend untersucht werden kann, welche Bestimmungen erlassen werden müssen, um insbesondere auf dem Viehsektor die Märkte zu regulieren, hielt es der Rat für notwendig, die Milch- und Rinderwirtschaftsjahre 1968/69 um drei Monate, d.h. bis zum 30. Juni 1969 zu verlängern. Bei den Butterüberschüssen bedarf es in der Tat energischer, aber ausgewogener Sofortmassnahmen, die nur nach einer eingehenden Prüfung ausgearbeitet werden können.

Ueber die Preise für Erzeugnisse wie Getreide, Zucker, Reis sowie Oelsaaten und Saatenöle für das Wirtschaftsjahr 1969/1970 wurden die endgültigen Beschlüsse kürzlich gefasst. Die Gemeinschaft hat sich in dem Bestreben, nicht schon in diesem Jahr einen Rückgang der Erzeugererlöse eintreten zu lassen, darauf beschränkt, die Richtpreise für Mais und Gerste nur geringfügig und den Interventionspreis für Gerste in noch geringerem Umfang zu erhöhen. Sobald dem Rat die Vorschläge der Kommission bezüglich der Preise der Agrarerzeugnisse für das nächste Wirtschaftsjahr (1970/1971) vorliegen, erfolgt eine umfassende Prüfung sowie eine möglichst kurzfristige Festsetzung der Preise.

Das von der Kommission in Form von Ideen und Anregungen vorgelegte Programm "Landwirtschaft 1980" ist bisher nur Gegen-

.../...

stand eines Gedankenaustausches gewesen. Es wird in den kommenden Monaten zu eingehenden Erörterungen im Rat Anlass geben, und zwar insbesondere hinsichtlich der wünschenswerten Reformen bei Erzeugung und Vermarktung. Anschliessend wird die Kommission daraus die Nutzenanwendung zu ziehen und gegebenenfalls die von ihr als geeignet erachteten konkreten Vorschläge zu unterbreiten haben. Der Rat untersucht die Möglichkeit, die in sich begrenzte Markt- und Preispolitik durch geeignete Massnahmen zu ergänzen, um die Landwirtschaft der Gemeinschaft den derzeitigen Verhältnissen anzupassen und ihre Einordnung in unsere moderne Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, indem man ihr die Aussicht auf bessere Produktionsbedingungen eröffnet.

Schliesslich besteht auf dem Agrarsektor weiterhin das entscheidende Problem der gemeinschaftlichen Finanzierung, für die vor Ende der Uebergangszeit eine Regelung für die Endphase des Gemeinsamen Marktes festgelegt werden muss. Wir erwarten hierfür in den allernächsten Monaten Vorschläge der Kommission. Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, dass dies ein heikles Problem ist. Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik - die ihre äussere Form insbesondere im EAGFL gefunden hat, dessen Ausgaben in der Abteilung "Garantie" in letzter Zeit erheblich zugenommen haben - stellt nämlich einen der Hauptbestandteile der Agrarkonzeption der Sechs dar.

.../...

Andererseits hat der Rat die Einführung einer gemeinsamen Verkehrspolitik fortgesetzt und zu diesem Zweck verschiedene grundlegende Massnahmen getroffen. Ich glaube, es wäre müssig, im Rahmen eines globalen Tätigkeitsberichts auf die Einzelheiten dieser Massnahmen, so bedeutend sie auch sein mögen, einzugehen, zumal diejenigen Parlamentarier, die an diesen Fragen besonders interessiert sind, hierüber vollständig unterrichtet sind.

Daher werde ich nur einige Verordnungen anführen: zunächst einmal möchte ich die Verordnung über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Strassenverkehr nennen. Hierbei handelt es sich um eine Verordnung, die zugleich den sozialen Fortschritt des Fahrpersonals im Strassenverkehr, die Sicherheit im Strassenverkehr und die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf diesem Sektor fördern soll.

Ferner möchte ich die Verordnungen über die mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen im Verkehrssektor und über die gemeinsamen Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen erwähnen. Diese Verordnungen tragen wesentlich dazu bei, einerseits die Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu verbessern und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Eisenbahnen zu sanieren.

Ich möchte nun auf ein Problem eingehen, dem Ihr Hohes Haus zu Recht stets grösste Aufmerksamkeit gewidmet hat; ich denke dabei an die Sozialpolitik. In letzter Zeit war dieser Sektor durch eine Reihe besonders bedeutsamer Ereignisse gekennzeichnet.

.../...

Die Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer mehr als ein Jahr vor Ablauf der Uebergangszeit hat es ermöglicht, in diesem Punkt zu einer Zeit, da die Gemeinschaft die Zollunion verwirklichte, den europäischen Aufbau noch zu erweitern. Arbeitnehmer, die Angehörige der Mitgliedstaaten sind, sind nunmehr in allem, was sich auf Zugang zur Arbeit und Ausübung der Beschäftigung, auf die Bezahlung und auf die sonstigen Arbeitsbedingungen bezieht, den inländischen Arbeitnehmern gleichgestellt; die Ausgleichsmechanismen sind verstärkt worden, und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitnehmern der Mitgliedstaaten wird enger.

Die Beratungen vom März 1969 über die Wechselbeziehungen zwischen der Sozialpolitik und der Politik der Gemeinschaft auf den anderen Sektoren stellen sicherlich eine wichtige Etappe dar; denn sie zeigen, dass die Sozialpolitik als integrierender Bestandteil der gesamten Wirtschaftspolitik auf allen Sektoren zu betrachten ist. So hat der Rat die

.../...

Notwendigkeit betont, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen auf Gemeinschaftsebene zu erarbeitenden Wirtschaftsmassnahmen weder geplant noch angewandt werden, ohne dass bei ihrer Ausarbeitung den sozialen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Und umgekehrt ist es zur Sicherung der Einheit der Wirtschafts- und Sozialpolitik unerlässlich, dass bei den sozialpolitischen Massnahmen die wirtschaftlichen Erfordernisse berücksichtigt werden. Es scheint also, dass diese Tagung des Rates hiermit neue Perspektiven für die Sozialpolitik auf Gemeinschaftsebene eröffnet hat.

Gleichzeitig verfolgt der Rat weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Beschäftigungslage in der Gemeinschaft: Während seines letzten Gedankenaustausches hat er festgestellt, dass auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten bestimmte Ungleichgewichte fortbestehen, die zeigen, dass auf dem Gebiet der Berufsausbildung eine besondere Anstrengung notwendig ist. In dem Bemühen um Wirksamkeit ist der Rat übereingekommen, künftig spezifische Probleme zu behandeln, die im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend ihrer Bedeutung oder ihrer Aktualität ausgewählt werden. Für die nächsten Erörterungen sind folgende Themen in Aussicht genommen worden:

- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Jugendlicher
- Berufsausbildung der Erwachsenen im allgemeinen
- Wiedereingliederung körperlich und geistig Behinderter
- Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.

.../...

Neuen Auftrieb hat der Rat schliesslich der Arbeit an der Revision der Verordnung Nr. 3 über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer gegeben, bei der schwierige und vielschichtige Probleme zu lösen sind, vor allem in bezug auf Invalidität und Alter/Tod - auf diesen Gebieten hat die Kommission aufgrund eines kürzlich erfolgten Rechtsspruchs des Gerichtshofs die von ihr dem Rat vorgeschlagenen Bestimmungen erheblich ändern müssen.

Bevor ich auf das weite Gebiet der Aussenbeziehungen eingehe, möchte ich kurz einige Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sowie EURATOMS und die Energieprobleme erwähnen.

Die Konjunktur im Eisen- und Stahlbereich war während des jetzt abgelaufenen Jahres weiterhin günstig. Jedoch ist insofern eine Neuerung eingetreten, als der Rat der Kommission seine Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens an ein Schiffbauunternehmen erteilt und so zum ersten Mal Artikel 54 Absatz 2 des Vertrags von Paris auf dem Stahlsektor angewandt hat. Ich erinnere daran, dass solche Massnahmen bis dahin nur auf dem Kohlensektor für den Bau von Wärmekraftwerken ergriffen worden waren. Der Rat hat sich vergewissert, dass das in Aussicht genommene Darlehen in keiner Weise die Geldmittel schmälert, über die die Kommission aufgrund des Vertrags von Paris für die Finanzierung der vorrangigen Sektoren verfügt, die diesem Vertrag unterliegen.

.../...

Was die Kohle betrifft, so möchte ich insbesondere darauf hinweisen, dass die Entscheidung 1/67 der Hohen Behörde der EGKS, die ein Beihilfesystem für Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft vorsieht, ab 1. Januar 1969 für ein Jahr verlängert worden ist.

Ausserdem hat der Rat auf dem Gebiet der technischen Forschung im Kohlenbergbau die Zustimmung erteilt, welche die Kommission beantragt hatte, um für sieben Forschungsvorhaben eine Beihilfe in Höhe von insgesamt etwa 1,8 Millionen RE gewähren zu können.

Auf dem Gebiet der Energiepolitik hat der Rat mit der Prüfung der sehr wichtigen Mitteilung begonnen, in der ihm die Kommission im Januar dieses Jahres eine erste Orientierung für die Verwirklichung einer gemeinsamen Energiepolitik vorgeschlagen hatte.

.../...

Was EURATOM betrifft, so kennen Sie aus langen Debatten die Lage, in der wir uns zur Zeit befinden. Nach der Aufstellung eines Einjahresprogramms, das sich aus einem gemeinsamen Programm und Ergänzungsprogrammen zusammensetzt, konzentriert sich die Tätigkeit des Rates jetzt auf die Ausarbeitung der neuen mehrjährigen Programme. Bekanntlich ist der Rat übereingekommen, diese Programme vor dem 1. Juli 1969 aufzustellen und vor diesem gleichen Zeitpunkt die Kriterien und Grundsätze einer koordinierten Industriepolitik auf dem Kernsektor zu prüfen sowie die neuen Arbeiten festzulegen, die in der Gemeinsamen Kernforschungsstelle durchgeführt werden könnten. Wir werden diese Probleme sowie die Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung etwas später im Rahmen Ihrer mündlichen Anfrage im einzelnen behandeln. Ausserdem hat der Rat der Beteiligung der Gemeinschaft an der Verlängerung des Dragon-Abkommens bis zum 31. März 1970 sowie der Verlängerung des Abkommens über Zusammenarbeit zwischen Euratom und dem Vereinigten Königreich für zwei Jahre zugestimmt.

Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen!

Der letzte Teil meines Exposés ist dem Gebiet der Aussenbeziehungen gewidmet, auf dem bekanntlich noch ernste Schwierigkeiten überwunden werden müssen, auf dem aber im vergangenen Jahr auch wichtige Ergebnisse erzielt worden sind.

.../...

Bezüglich der Handelspolitik konnte der Rat im Dezember letzten Jahres nach langen Verhandlungen drei Grundverordnungen genehmigen; sie betreffen die Aufstellung einer gemeinsamen Liste für die Liberalisierung der Einfuhr in die Gemeinschaft, die schrittweise Einführung eines gemeinsamen Verfahrens für die Verwaltung der gemeinschaftlichen mengenmässigen Einfuhrkontingente sowie die Einführung eines Verfahrens für die Ueberwachung bestimmter Einfuhren.

Das Ganze, das diese drei Verordnungen und die vom Rat im April 1968 erlassene Verordnung über den Schutz gegen Dumping-Praktiken umfasst, stellt einen Rahmen dar, in den sich die konkreten Massnahmen einer gemeinsamen Handelspolitik schrittweise werden einfügen können.

In einem ersten Stadium werden diese drei Verordnungen nicht gegenüber Staatshandelsländern angewandt, aber es ist vereinbart worden, dass die Kommission so bald wie möglich Vorschläge für eine Annäherung der Regelungen und Verfahren vorlegen wird, welche die Mitgliedstaaten auf Einfuhren aus diesen Ländern anwenden. Der Rat hat ausserdem mit der Prüfung eines Vorschlags der Kommission begonnen, der auf die schrittweise Vereinheitlichung der zwischen den Mitgliedstaaten und einer Reihe von Drittländern bestehenden Handelsabkommen abzielt. In Anbetracht der Vielschichtigkeit der Frage war der Rat der Auffassung, dass im Augenblick vorläufig gestattet werden sollte, eine Reihe in der ersten Hälfte dieses Jahres auslaufender Handelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern - für ein Jahr - zu verlängern.

Es wäre ferner an die Vorkehrungen zu erinnern, die zur Ausführung der Ergebnisse der Kennedy-Verhandlungen getroffen worden sind. Bekanntlich hat die Gemeinschaft am 1. Juli 1968 die beiden ersten Tranchen der bei diesen Verhandlungen vorgesehenen Zollsenkungen zur Anwendung gebracht. Nach der Feststellung, dass die Vereinigten Staaten nicht in der Lage waren, die Abschaffung des "American Selling Price" vor dem 31. Dezember 1968 zu beschliessen, hat der Rat sich im Dezember 1968 mit der Verlängerung dieser Frist um ein Jahr einverstanden erklärt. Der Rat hat ausserdem die erforderlichen Richtlinien erteilt, damit eine Reihe von Verhandlungen über insbesondere die Entwicklungsländer interessierende Erzeugnisse, wie Jute, Kokosnüsse und von Hand gefertigte Waren, die im Rahmen der Kennedy-Runde aufgenommen worden waren, erfolgreich abgeschlossen werden kann. Wir rechnen übrigens damit, dass dies bald möglich sein wird.

Ein anderer wichtiger Bereich unserer Aussenbeziehungen umfasst die Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer. Hierbei ist das vorrangige Problem die Erneuerung des Abkommens von Jaunde. Auf der Ministertagung am 19. Dezember letzten Jahres hat die Gemeinschaft erklärt, dass sie ein neues Abkommen zur Gewährleistung der Kontinuität der Assoziation mit den AASM befürwortet, und ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines dritten EEF angekündigt.

Bei dieser Gelegenheit hat sie den assoziierten Staaten mitgeteilt, dass sie bezüglich der Fragen des Handelsverkehrs die Zollregelung für bestimmte tropische Erzeugnisse, welche nichtassoziierte dritte Entwicklungsländer interessieren, abändern will; zum anderen hat die Gemeinschaft ihren Willen bekräftigt, im Rahmen der WHK an der möglichst raschen Einführung eines Systems allgemeiner Präferenzen mitzuwirken. Sie hat jedoch in diesem Zusammenhang präzisiert, dass sie das System der Befreiungen, das den assoziierten Staaten unter den gleichen Bedingungen wie nach dem Abkommen von Jaunde gewährt wird, nicht ändern wird. Sie hat schliesslich die Gültigkeit der Absichtserklärung vom 1. April 1963 betreffend die Drittländer bestätigt, die in bezug auf Wirtschaftsstruktur und Produktion mit den assoziierten Staaten vergleichbar sind.

Die Verhandlungen sind im Gange, und man darf beim derzeitigen Stand der Dinge hoffen, dass sie in Kürze abgeschlossen werden können.

In diesem letzten Quartal konnte bei manchen wichtigen Problemen wie den Fragen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit und insbesondere der Frage, ob eine direktere Intervention auf dem Gebiet der Industrialisierung möglich ist, festgestellt werden, dass die Auffassungen der Gemeinschaft mit denen der assoziierten Staaten weit-

.../...

gehend übereinstimmen. Es bleiben selbstverständlich noch einige offene Fragen, die wir nicht bagatellisieren dürfen, da sie mit der Rolle zusammenhängen, die der Assoziation im Rahmen der Gesamttätigkeit der Gemeinschaft zugunsten der Entwicklungsländer zukommt.

Die Geltungsdauer des Beschlusses des Rates vom 25. Februar 1964 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Gemeinschaft läuft ebenfalls am 31. Mai aus. Der Rat hat die erforderlichen Massnahmen ergriffen, damit ein neuer Beschluss gefasst werden kann, sobald der Stand der Beratungen mit den AASM einen genauen Ueberblick über den Inhalt der neuen Assoziationsregelung gestattet. Es versteht sich von selbst, dass wie im Falle der assoziierten Staaten rechtzeitig Uebergangsmassnahmen getroffen werden müssen, um eine Unterbrechung zu vermeiden.

Auch die Geltungsdauer des Abkommens von Arusha mit den ostafrikanischen Staaten läuft am 31. Mai ab. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die ostafrikanischen Staaten offiziell beantragt haben, dieses Abkommen zu erneuern und ausserdem durch eine technische und finanzielle Hilfe der Gemeinschaft zu ergänzen. Der Rat hat beschlossen, mit der Prüfung der durch die Erneuerung dieses Abkommens aufgeworfenen Fragen zu beginnen. Zu

.../...

diesem Zweck hat die Kommission den Rat mit einer Mitteilung befasst, die zur Zeit im Hinblick auf die Annahme eines Verhandlungsmandats durch den Rat geprüft wird.

Die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe beschränkt sich jedoch nicht auf die Assoziation mit den AASM und anderen afrikanischen Ländern. Der Rat hat nämlich den Standpunkt der Gemeinschaft in bezug auf die Möglichkeit festgelegt, den Entwicklungsländern für Verarbeitungserzeugnisse und Halbfertigwaren ein System allgemeiner Zollpräferenzen zu gewähren. Dieser Standpunkt, über den eine Mitteilung an die OECD ergangen ist, setzt voraus, dass eine Reihe wichtiger Fragen geregelt wird, wie beispielsweise das Gleichgewicht zwischen den Zugeständnissen der Industrieländer, die Liste der begünstigten Länder, die Massnahmen hinsichtlich der Erzeugnisse, die in einigen Entwicklungsländern wettbewerbsfähig geworden sind, die Revision der von der Gemeinschaft gewährten Präferenzen, der innere Zusammenhang zwischen den allgemeinen Präferenzen und den von der Gemeinschaft im Rahmen der Assoziierungsabkommen gewährten Präferenzen usw.

.../...

Auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhilfe hat der Rat das Schema für die Ausführung der von der Gemeinschaft übernommenen Verpflichtungen festgelegt, bei denen es sich um eine jährliche Gesamtmenge von 1.035.000 Tonnen Getreide im Zeitraum 1968/1971 handelt. Das Durchführungsschema sieht für die Tranche 1968/1969 gemeinschaftliche Massnahmen im Umfang von 301.000 Tonnen zugunsten von sieben Entwicklungsländern und einzelstaatliche Massnahmen im Umfang von 734.000 Tonnen vor.

Ich möchte nun auf das durch die Beitrittsanträge entstandene Problem der Erweiterung der Gemeinschaft eingehen, über das der Rat praktisch auf allen seinen Tagungen in den letzten Monaten beraten hat. Dem Europäischen Parlament ist bekannt, dass die einzelnen Delegationen in diesem Zusammenhang verschiedene Vorschläge in bezug auf die Möglichkeit des Abschlusses von Handelsarrangements, die technologische Zusammenarbeit, die Frage der Patente und die Einführung eines Verfahrens für Zusammenarbeit und Kontakte unterbreitet haben.

.../...

Der Rat hat schon jetzt eine gemeinsame Lösung für die technologische Zusammenarbeit und die Patente gefunden. Die letztere Frage der Patente habe ich bereits in einem anderen Teil meines Exposés behandelt. Bei der mündlichen Anfrage mit anschliessender Debatte, die so gleich behandelt werden wird, möchte ich dem Europäischen Parlament die auf dem Gebiet der technologischen Zusammenarbeit in Betracht gezogenen Lösungen darlegen. Ich halte es jedoch für richtig, schon jetzt darauf hinzuweisen, welche Bedeutung der vom Rat erzielten Einigung im Rahmen einer besseren Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zukommt, und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass wir gemeinsam mit unseren anderen Partnern in Europa binnen angemessener Frist zu konkreten Ergebnissen auf diesen beiden Gebieten gelangen können.

Auf dem Gebiet der Handelsarrangements ist der Rat noch zu keinen gemeinsamen Schlussfolgerungen gelangt. Dieses Problem weist sowohl allgemeine als auch technische Aspekte auf. Es stellen sich im wesentlichen drei allgemeine Fragen:

- Ziele der Handelsarrangements
- ihre geographische Ausdehnung
- ihre Vereinbarkeit mit dem GATT.

.../...

Was die Ziele betrifft, so ist man sich zwar allgemein darüber einig, dass die Arrangements nicht an die Stelle des Beitritts treten sollen, der ein anderes Verfahren ist; im Rat stehen sich jedoch zwei verschiedene Thesen gegenüber. Nach der einen würden die Arrangements im Hinblick auf die spätere Erweiterung der Gemeinschaft als Zwischenlösung auf dem Weg zu dieser Erweiterung geschlossen. Nach der anderen sollen die Handelsarrangements die Steigerung des Handelsverkehrs zwischen europäischen Ländern ermöglichen; sie könnten jedoch als solche versuchsweise auch die Eröffnung von Verhandlungen im Hinblick auf die Erweiterung der Gemeinschaft erleichtern, wenn eine solche Erweiterung in Aussicht genommen werden kann.

Was die geographische Ausdehnung betrifft, so lautet die Frage, ob die geplanten Handelsarrangements sich auf die vier beitrittswilligen Staaten beschränken oder ob sie auch auf andere europäische Länder ausgedehnt werden sollen.

Schliesslich wird die Frage der Vereinbarkeit der geplanten Arrangements mit den GATT-Regeln zur Zeit geprüft; die Lösung hängt natürlich zum Teil von Inhalt und Art der Arrangements ab.

Was die technischen Probleme betrifft, so handelt es sich im wesentlichen darum, den Inhalt der geplanten Handelsarrangements auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiet zu bestimmen. Bei der Arbeit auf diesem Gebiet hat sich gezeigt, dass dieser Inhalt weitgehend von der Lösung der Probleme abhängt, die ich Ihnen vorgetragen habe und über die der Rat auf seiner nächsten Tagung erneut beraten wird.

Nach langen - fast möchte ich sagen: allzu langen - Verhandlungen wurden nunmehr zwei wichtige Assoziierungsabkommen mit zwei Anliegerstaaten des Mittelmeerbeckens

.../...

unterzeichnet. Es handelt sich um Marokko und Tunesien. Auf den Inhalt dieser Abkommen werde ich nicht weiter eingehen; ich hatte schon vor ihrer Unterzeichnung Gelegenheit, vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments ein ins einzelne gehendes Exposé vorzutragen; wie Ihnen bekannt ist, liegen diese Abkommen Ihnen zur Zeit vor ihrem Abschluss durch den Rat zur Stellungnahme vor.

Damit komme ich jetzt auf die Fragen zu sprechen, die Sie in einer Entschliessung vom 21. Februar angeschnitten haben, insbesondere die Frage der Beziehungen zu Israel; der Rat hat diese Entschliessung auf seiner Tagung am 3. und 4. März 1969, auf der ich den Vorsitz führte, zur Kenntnis genommen. Der Rat ist sich der Probleme des Mittelmeerbeckens wohl bewusst und bemüht sich, seine verschiedenen Aktionen in diesem Gebiet in den Rahmen eines Beitrags der Gemeinschaft zu einem besseren wirtschaftlichen Gleichgewicht in diesem Gebiet einzufügen.

Was insbesondere die Beziehungen zu Israel betrifft, so liegen dem Rat verschiedene Vorschläge der einzelnen Ratsmitglieder vor. Die Kommission hat die Absicht bekundet, dem Rat Vorschläge im Hinblick auf die Eröffnung

.../...

von Verhandlungen mit diesem Staat zu unterbreiten. Es konnte zwar noch kein Einvernehmen erzielt werden, doch hoffe ich zuversichtlich, dass wir demnächst Fortschritte erzielen werden. Andererseits hatte der Rat beschlossen, dass gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Präferenz für marokkanische und tunesische Zitrusfrüchte auch eine 40 %ige Zollpräferenz zu gleichen Bedingungen für Israel, Spanien und die Türkei in Kraft tritt. Der Rat kam bei der Bestätigung dieses Beschlusses überein, dass die erforderlichen Durchführungsverordnungen hinsichtlich der betreffenden fünf Länder gleichzeitig, und zwar spätestens bei Abschluss der Abkommen mit Marokko und Tunesien erlassen werden.

Die Beziehungen zur Türkei werden zur Zeit von den Verhandlungen im Hinblick auf die Ueberleitung zur Uebergangsphase des Assoziierungsabkommens bestimmt. Der Assoziationsrat hat im Dezember 1968 - also innerhalb der Mindestfristen des Assoziierungsabkommens - den wichtigen Beschluss über die Eröffnung von Verhandlungen zur Ausarbeitung des Zusatzprotokolls über den Inhalt der Uebergangsphase gefasst. Die Mitgliedstaaten haben sich zur gleichen Zeit bereit erklärt, der Türkei weiterhin finanzielle Hilfe zu gewähren, und der Eröffnung von Verhandlungen zur Ausarbeitung eines neuen Finanzprotokolls zu-

.../...

gestimmt. Man kann daher sagen, dass die Verhandlungen über die Ueberleitung zur Uebergangsphase in jeder Hinsicht einen guten Verlauf nehmen.

Zur eigentlichen Anwendung des Abkommens möchte ich nur kurz erwähnen, dass sie sehr befriedigend sowohl auf dem Handelssektor, wie die Entwicklung der Handelsströme beweist, als auch auf finanzieller Ebene fortschreitet - die Finanzierung von Vorhaben durch die Bank wird regelmässig fortgesetzt.

Was Griechenland betrifft, so sind dem Europäischen Parlament die Bedingungen bekannt, unter denen das Assoziierungsabkommen zur Zeit angewandt wird.

Mit Spanien wurde die erste Phase der Verhandlungen Ende April 1968 abgeschlossen; im Oktober 1968 hat die Kommission dem Rat einen Bericht mit einer Reihe von Vorschlägen für die Fortsetzung der Verhandlungen übermittelt; diese Vorschläge betrafen hauptsächlich die Handelsbestimmungen für die erste Stufe des geplanten Abkommens. Dieser Bericht wird zur Zeit im Rat geprüft, der sich nunmehr um die Festlegung eines zweiten Mandats für die Kommission bemühen muss, das ihr eine Fortsetzung der Verhandlungen mit Spanien ermöglicht.

.../...

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsabkommens mit Jugoslawien sind aufgrund der jugoslawischen Forderungen insbesondere bei Rindfleisch auf gewisse Schwierigkeiten gestossen. Der Rat prüft die Möglichkeit, das Mandat der Delegation der Gemeinschaft zu ergänzen, damit die Verhandlungen unter optimalen Voraussetzungen fortgesetzt werden können.

Auf Ersuchen der Regierung von Malta fanden schliesslich Sondierungsgespräche zwischen den Behörden dieses Landes und der Kommission statt; die Kommission hat dem Rat Ende Februar 1969 einen Bericht mit Vorschlägen für ein etwaiges Abkommen zwischen der EWG und Malta unterbreitet. Der Rat wird sich in Kürze hiermit befassen.

o

o

o

Herr Präsident, verehrte Kollegen!

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und bitte Sie um Entschuldigung, wenn sie etwas lang geraten sind. Bevor ich schliesse, möchte ich jedoch ganz kurz die institutionellen Probleme zur Sprache bringen. Wir sind alle davon überzeugt, dass die Entwicklung der Gemeinschaften vom reibungslosen Funktionieren der einzelnen Institutionen und von ihrer engen Zusammenarbeit abhängt, und diese Voraussetzungen sind meines Erachtens erfüllt. Ich darf Ihnen versichern, dass der Rat fest entschlossen ist, mit diesem Hohen Haus in Einhaltung der Verträge

.../...

einen ständigen fruchtbaren Dialog aufrechtzuerhalten. Was Ihre Institution betrifft, so hat sich der Rat in der letzten Zeit wiederholt mit den Entschliessungen befasst, in denen Sie wichtige rechtliche und politische Fragen anschneiden. Mein Vorgänger im Amt des Ratspräsidenten hat Sie bereits beim letzten Kolloquium über die Erwägungen des Rates in der Frage der Anhörung des Europäischen Parlaments unterrichtet. Der Rat prüft im übrigen zur Zeit die Fragen, welche Ihre Entschliessung zur Anwendung des Gemeinschaftsrechts aufwirft. Ich darf Sie auf die beachtliche Anzahl der von den Gemeinschaften seit ihrem Bestehen erlassenen Rechtsakte aufmerksam machen, die bereits in die Tausende gehen. Um Ihnen eine Vorstellung vom Anwachsen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu geben, möchte ich nur erwähnen, dass allein schon der Rat 1968 viermal soviel Verordnungen erlassen hat wie 1965. Die rechtlichen Probleme, die sich angesichts einer derartigen legislativen Arbeit ergeben können, müssen daher sorgfältig geprüft werden. Der Rat wird nicht verfehlen, Sie zu gegebener Zeit über seine Erwägungen in dieser Frage zu unterrichten. Der Rat hat auch die in Ihrer letzten Sitzungsperiode angenommene Entschliessung zur Frage der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments in allgemeinen und direkten Wahlen zur Kenntnis genommen. Er behält sich auch in dieser Frage vor, diesem Hohen Haus demnächst eine Antwort zu erteilen.

.../...

Herr Präsident, verehrte Kollegen!

Ich sagte Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen, dass die Hindernisse auf unserem Weg zwar nicht unterschätzt werden dürften, dass es andererseits jedoch auch nicht gerechtfertigt wäre, sich pessimistisch zu geben. Ich glaube, dass die Gemeinschaften ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, Schwierigkeiten zu meistern, Krisen zu überwinden und gefährliche Hürden zu nehmen, ohne dabei ihre Dynamik einzubüßen. Es ist vielleicht für einige unter uns enttäuschend - ich gehöre bekanntlich zu diesen -, dass wir bisher unser Ziel, d.h. ein wirtschaftlich und politisch völlig geeintes Europa, nicht ganz erreicht haben. Wir werden aber dessenungeachtet unsere Bemühungen fortsetzen, um dieses Ziel zu verwirklichen, an das wir aufrichtig glauben und das meines Erachtens allein die Möglichkeit bietet, unserem Kontinent den Rang und die Verantwortlichkeiten zu geben, die ihm zukommen. Eines ist jedoch bereits eine feststehende Tatsache, und wir dürfen dies nicht unterschätzen: Die Gemeinschaften sind eine echte Realität und bilden nicht nur für die Zusammenarbeit zwischen unseren Staaten, sondern auch für das Wohlergehen und den Fortschritt unserer Völker eine wichtige Einrichtung.
